



tiuz.de
Auf den Spuren der Republik

Kants Autonomiebegriff

tiuz.de (Hrsg. Thomas C. Stahl) ~ Jena
2005

Verfaßt von
Beatrice C. Harmann

Besuchen Sie die Webseite des Autors:

<http://www.beahar.de>

Impressum

© 2005, t i u z . d e (Hrsg. Thomas C. Stahl), Bonhoefferstraße 1, 07747 Jena

<http://www.tiuz.de>

Alle Texte, Bilder, Grafiken und sonstigen Bestandteile dieses Werkes sind urheberrechtlich geschützt. Es darf in unveränderter Form als pdf-Dokument verbreitet werden. Eine anderweitige Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und sonstige Verarbeitung ist unzulässig und strafbar.



Einleitung

„Will man sich also mit dem Problem der genuin philosophisch erfaßbaren Freiheit beschäftigen, wird man rasch merken, daß man sich damit auf einen hochbrisanten und ambivalenten Gegenstand eingelassen hat, der zugleich einen zentralen Aspekt der Philosophie ausmacht.“¹

Beschäftigt man sich mit Kants Werk der „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ (GMS), erscheint obige Aussage plausibel und begründet. Der Begriff der Autonomie stellt nicht nur im Verlauf seiner Historie keine feste Bezeichnung eines Gegenstandes dar, sondern scheint auch in Kants GMS unterschiedliche, aber immer zugleich zentrale Ausprägungen zu erfahren. Die Betrachtung des Autonomiebegriffs nach Kant soll im Folgenden ausschließlich unter Berücksichtigung der GMS erfolgen.

1. Allgemeine Historie der Autonomie

Der Begriff der Autonomie findet sich heute innerhalb der Ethik als Repräsentant für das moderne sittliche Freiheitsbewußtsein, aber auch außerhalb der Ethik. So zum Beispiel im politischen Bereich, als das Vortragen von Ansprüchen auf Anerkennung einer bestimmten Lebensführung, im politisch- rechtlichen Bereich, als Forderungen religiöser, kultureller, ethnischer oder sprachlicher Minderheiten, in den Humanwissenschaften, als Umschreibung psychischer Stärke, Stabilität und Gesundheit, u.v.m.. Dieser Vielseitigkeit ist immer das Leitbild einer Gesellschaft mündiger Menschen gemein. Jedoch steht diesem positiven Bild auch die negative Ansicht der Angstvorstellung einer sozialdarwinistischen Konkurrenzgesellschaft gegenüber, wo alte, kranke, behinderte Menschen an den Rand gedrängt werden. Fest steht: „Autonomie“ stellt – wie viele philosophische Begriffe - keine feste Bezeichnung eines Gegenstandes dar. Hingegen wird der Ausdruck verschiedenst genutzt.

Die Wurzeln des Begriffs der Autonomie sind bereits vor zweieinhalb Jahrtausenden zu finden. Bereits in der römischen und griechischen Antike gibt es

¹ Döring 2004, S.180
 tiuz.de ~ Thomas C. Stahl ~ <http://www.tiuz.de>

Verwendungsweisen des Begriffs, die auf eine innere Haltung oder eine Form persönlicher Selbstbestimmung abzielen. Später und bis in das 18. Jahrhundert war es jedoch üblich, die Autonomie als einen Ausdruck der politischen Philosophie zu behandeln. Erst Rousseau und später Kant nehmen eine Neubewertung der Autonomie vor. Erstmals wird der Begriff der Autonomie in Form einer vernünftig begründeten beziehungsweise begründbaren Handlungsausrichtung direkt auf den individuellen Standpunkt einer Person bezogen.

2. Ursprung der Autonomie bei Kant

Der Autonomiegebeff Kants wurzelt in den Ausarbeitungen Rousseaus, denen zufolge die Verbindung von Selbstbewußtsein, Aktivität, Freiheit und Lebenswelt im Autonomiegedanken mündet. Der zentrale Aspekt des Selbstbewußtseins, der für Rousseau der Schlüssel zum Verständnis der Selbstbestimmung und Modus bewußt empfundener Existenz ist, wird von Kant aufgegriffen und als ebenso maßgebend betrachtet.

Kant zufolge wird das Selbstbewußtsein als mentaler Zustand definiert, der eine Reihe praktischer Konsequenzen nach sich zieht. Ein Mensch der sich seiner selbst bewußt ist, nimmt Handlungen vor, welche Konsequenz des Selbstbewußtseins sind. Dies ist Kant zufolge ein unbestrittenes Faktum bezüglich der Autonomie. Er gelangt zu der Grundüberzeugung, daß Selbstbewußtsein und moralische Ordnung gleichermaßen konstitutive Elemente von Autonomie sind.

3. Der Begriff der Autonomie bei Kant

Wie bereits erwähnt, hat der Begriff der Autonomie eine lange Historie, innerhalb derer er vielerlei Ausprägungen erfuhr. Kant war dabei der erste, der eine differenzierte Konzeption der Autonomie der Person entwickelte, und seit Kant stellt die Autonomie in der bürgerlichen Ethik, die Bestimmung des sittlichen Willens allein durch die Vernunft dar. Diese Aspekte entspringen dem Grundgedanken Kants, wonach sich seine Autonomie- Lehre gegen den Eudämonismus, vor allem aber gegen die katholische Morallehre richtet, die den Willen der Fremdgeseztlichkeit (

Heteronomie) unterwirft. Für Kants Lehre steht demnach die Autonomie im Mittelpunkt. Der Begriff selbst erstreckt sich durch alle seine Werke und findet auch in der GMS verstärkte Beachtung.

Möchte man basierend auf der GMS den Begriff der Autonomie erklären, findet man vielerlei Definitionen, Merkmale und Anhaltspunkte, die nützlich sein können. Zum Grundverständnis ist wichtig, daß auch Kant auf den ursprünglichen griechischen Wortstamm der Autonomie zurückgreift, wonach „auto“ für „selbst“ und „nomos“ für „Gesetz“ steht. Autonomie als Begriff für die Selbstgesetzgebung.

Im Verlauf der GMS findet man vielerlei Erläuterungen zur Autonomie. So wird sie zum Beispiel bezeichnet als Eigengesetzlichkeit, Selbstgesetzgebung und Selbstbestimmung. Als die Fähigkeit vernünftigen Wollens und Handelns, dabei aber nicht nur vernünftig zu handeln, sondern auch aus Vernunft. Als Fähigkeit, moralisch bzw. vernünftig motiviert zu handeln, auch wenn andere sinnliche Motive entgegenstehen und als subjektive Allgemeinheit des personalen Standpunktes, die sukzessiv als interne Verbindung von praktischer Selbstreferenz, Faktum der Vernunft, Wille, Pflicht und moralischem Gesetz erschlossen wird. Viele weitere Gedanken Kants zur Erläuterung der Autonomie sind in der GMS zu finden. Einen zusammenfassenden, umfassenden und abschließenden Gedanken sucht man in diesem Werk vergebens.

Statt dessen existieren an den unterschiedlichsten Stellen des Werkes Umschreibungen des Begriffs, meist in Zusammenhang eines anderen wesentlichen Begriffs der kant'schen Ethik. Um eine möglichst genaue Vorstellung des kant'schen Autonomiebegriffs zu erhalten, sollen im Folgenden einige dieser Begriffspaare isoliert werden und die Aspekte der Autonomie im jeweiligen Zusammenhang Betrachtung finden, um später zu einem Gesamtbegriff zusammengefaßt werden zu können.

3.1. Autonomie und Freiheit

Freiheit und Autonomie sind ein auffällig schwer zu erschließendes Begriffspaar. So stellt sich die Frage, ob Freiheit und Autonomie zwei synonym verwendete Begriffe bei Kant sind oder ob das eine Grundlage des anderen ist. Für beide Ansichten gibt es hinreichend Anhaltspunkte.

Vorab könnte es hilfreich sein, das Grundverständnis Kants der Trennung des Menschen in Vernunft- (nousnomenon) und Naturwesen (phainomenon) zu erklären, um sich dessen im weiteren Verlauf zu erinnern. Die Ursache dieser Trennung liegt darin begründet, daß Menschen als Naturwesen den äußeren Einflüssen der dinglichen Natur ausgeliefert und daher innerhalb des kausalen Determinismus keine freien Personen sind. Als Vernunftswesen hingegen gelingt es dem Menschen den Begriff eines freien Ich zu erfüllen.

Die „Freiheit“ an sich ist von zentraler Bedeutung. Der Begriff steht bei Kant, als auch bei Rousseau für den Zugang zu einer eigenen Form der Gesetzmäßigkeit. Moralische Gesetze werden als Gesetze der Freiheit bezeichnet² - so müssen sie lediglich aus der Eigenschaft der Freiheit selbst abgeleitet werden. Außerdem gilt der Freiheitsbegriff als Schlüssel zur Autonomie des Willens.³ Auch bei dieser Bedeutungsklärung stellt sich wiederholt die Frage nach der Beziehung innerhalb des Begriffspaars Freiheit und Autonomie. Zur Beantwortung der Frage ist es ratsam, die vielfältigen Definitionsversuche im Folgenden näher zu betrachten.

Freiheit als die Fähigkeit der Selbstbestimmung, dem Vermögen sich unabhängig von der Nötigung durch sinnliche Antriebe, von selbst zu entscheiden. Freiheit als das Vermögen von Spontaneität, d.h. das Vermögen ganz von selbst ohne äußere oder innere Determinierung etwas zu tun oder hervorzubringen, wobei Spontaneität als zweites Grundvermögen menschlicher Erkenntnis angesehen wird, als das Vermögen des Verstandes und der Vernunft, Begriffe, Urteile und Schlüsse hervor zu bringen.

Mit jenen Definitionen wird der Begriff der Autonomie eingeführt. Die Freiheit als Fähigkeit vernünftigen Handlungsmotiven den Vorrang vor anderen sinnlichen Antrieben einzuräumen. Kant legt dar, daß die Autonomie in der Freiheit wurzelt und verdeutlicht damit, daß Freiheit und Autonomie getrennte Begrifflichkeiten sind.

Somit scheint eines der Hauptprobleme bereits geklärt. Freiheit und Autonomie sind getrennte Begrifflichkeiten. Diese These wird gestärkt durch die Feststellungen Kants, daß die Autonomie in der Freiheit wurzelt und daß Autonomie und Moralität Folgen der Freiheit des Willens sind.

Diese sichere Erkenntnis der deutlichen Trennung der Begriffe wird durch die GMS III allerdings erschüttert. Kant identifiziert die Freiheit mit Autonomie und versteht diese

² GMS 387/ 20

³ GMS 446/ 104

als das Vermögen moralisch handeln zu können. Außerdem folgt eine Unterscheidung von positiver und negativer Freiheit⁴, wobei positive Freiheit mit Autonomie gleichgesetzt wird. Dadurch löst sich die Frage nach dem Verhältnis von Freiheit und Autonomie endgültig. Die Begriffe werden synonym verwendet, sofern es sich um positive Freiheit handelt und sind voneinander getrennte Begrifflichkeiten, wenn von negativer Freiheit die Rede ist.

Da Kant leider nicht näher erläutert, wann welche Freiheit gemeint ist, muß dies dem Zusammenhang entnommen werden. Doch auch wenn man im Stande ist, dies auf dem Wege der Auslegung heraus zu finden, ist immer noch unklar, was negative Freiheit an sich bedeutet. Kant erklärt in der GMS lediglich, daß der positive Begriff aus dem negativen resultiert.

Da für ein gutes Verständnis die Klärung der negativen Freiheit sinnvoll scheint, muß dazu von der GMS abgewichen werden. Denn erst ein Blick auf die Freiheitstheorie in Kants „Kritik der reinen Vernunft“ ermöglicht eine Definition. Der Grundgedanke dieser Theorie ist die naturwissenschaftlich verstandene Welt. Jedes Ereignis hat eine Ursache – das ist die Sinneswelt. Diese ist aber von der Verstandeswelt zu unterscheiden, denn wäre der Mensch nur Teil der Sinneswelt, wäre er unfrei – dies wurde bereits oben näher erläutert. Daher ist der Mensch nur als Glied der Verstandeswelt denkbar. Das bedeutet, daß obwohl eine Handlung als Teil der Sinneswelt vollständig aus Erscheinungen erklärt werden kann, außerdem denkbar ist, daß sie dem Verstand des Menschen entspringt. Auf den Menschen bezogen heißt diese Freiheit praktische Freiheit, die Freiheit rationalen Handelns. Diese ist die negative Freiheit, also die Unabhängigkeit von natürlichen Bestimmungen.

Die positive Freiheit entspringt diesem Begriff und ist dem Begriff der Autonomie gleichgesetzt. In diesem Zusammenhang versteht Kant unter transzendentaler Freiheit das Vermögen, eine Wirkung „ganz von selbst“⁵ hervorzubringen. Dies nennt er Spontaneität. Transzendente Freiheit bedeutet die Unabhängigkeit der Vernunftswelt von allen bestimmenden Sachen der Sinneswelt. Zusammenfassend kann festgestellt werden: Handeln ist praktisch frei, wenn es auf vernünftige Überlegungen zurückgeht; es wäre zudem transzendental frei, wenn diese vernünftigen Überlegungen selbst frei sind.

⁴ GMS 446/ 103

⁵ KrV A534/B562



3.2. Autonomie und Wille

Ausgangspunkt jedes ethischen Denkens ist „das Gute“. Auch bei Kant findet sich dieser Gedanke in der Bedeutung des „guten Willens“ wieder.

Der moralpsychologische Ansatzpunkt für den Autonomiegedanken ist der Wille der Person selbst. Dabei erfolgt das Handeln an sich aus zwei möglichen Beweggründen: Zweck und Regel. Eines Zweckes willen handelt man, wenn man etwas einer Neigung zufolge zu erreichen versucht (Bewunderung ... etc.). Handeln einer Regel zufolge erklärt sich selbst.

Zweck und Regel sind unterschiedliche, voneinander zu trennende Faktoren, die in die gewollte Handlung einfließen. Dieser Annahme liegt jedoch die Tatsache zugrunde, daß der Wille von der Vernunft bestimmt wird, da erst die Vernunft den Willen in die Lage versetzt, unseren Handlungen einen Zweck zu geben und Regeln zu befolgen. Und jener Zweck und die Befolgung der Regeln fließen in die gewollte Handlung ein.

Wann unterliegt eine Handlung jedoch einem guten Willen? Der gute Wille entspricht dem Handeln aus Pflicht. Kants Antwort auf die Frage nach der „Pflicht“ fällt jedoch eher knapp aus. Zusammenfassend kann „Pflicht“ jedoch als den Forderungen der „Regeln“ zu entsprechen, bezeichnet werden. Das beinhaltet sowohl die objektive Pflicht (die Notwendigkeit der Handlung, wie sie das Gesetz vorschreibt), als auch die subjektive (der Achtung vor dem Gesetz)⁶. Aus diesen beiden Teilen der Autonomie ergibt sich die Definition: „Pflicht ist die Notwendigkeit einer Handlung aus Achtung fürs Gesetz.“⁷ Die Pflicht ist durch den Charakter des Imperativen gekennzeichnet, welcher ein Handeln unabhängig von allen Zwecken (Neigungen) gebietet. Dieser Imperativ stellt einen Sollensanspruch dar, der die Menschen gleichzeitig zum Handeln antreibt.

Nun stellt sich die Frage, wie die so zentralen Regeln entstehen, die es der pflichtgemäß zu befolgen gilt. Aus moralischer Sicht gibt es keine dem Willen bloß äußerlich vorgegebenen Güter, Werte oder Tugenden. Diese werden erst durch den sittlichen Willen des Menschen aktiv. Wenn demzufolge die Regeln nicht auf äußerlich vorgegebenen Werten basieren, müssen sie erst im Menschen selbst entstehen. Ebendiese Aufgabe ist der Autonomie aufgegeben. Menschen sollen die

⁶ GMS 400/ 38

⁷ GMS 400/ 38



Werte, Güter und Tugenden bilden. Diese motivationale Seite der Autonomie analysiert Kant unter dem Begriff der Achtung vor dem Gesetz.

Dem Einwand, daß der moralische Anspruch, der dem Menschen als Achtung gebietender Imperativ entgegentritt, wie ein Einbruch fremder Macht wirkt, kann entgegengestellt werden, daß er als Anspruch der eigenen praktischen Vernunft wirkt, mit der der Mensch sich sein eigenes Gesetz geben und dieses lebenspraktisch vollziehen soll.

Der Bezug des Willens zur Autonomie wurde bisher nur kurz angedeutet und soll daher nun näher betrachtet werden. So wird nach Kant die Autonomie in diesem Zusammenhang als eine Eigenschaft des Willens aller erwachsenen Menschen betrachtet, insofern man sie als ideale moralische Gesetzgeber annimmt, die auf rationale Weise, frei von kausalem Zwang und unbewegt von sinnlichen Wünschen sich selbst allgemeine Prinzipien vorschreiben. Daraus resultierend bedeutet Autonomie zu besitzen, Prinzipien von einem Standpunkt aus zu erwägen, der es erforderlich macht, sich zeitweise von einzelnen Wünschen und Aversionen zu lösen und es stellt eine ideale Eigenschaft einer Person in der Rolle eines moralischen Gesetzgebers dar. Es handelt sich dabei um die Autonomie des moralischen Gesetzgebers, d.h., daß eine Person, die grundlegende moralische Werte und Prinzipien erörtert, im Idealfall weder durch ein blindes Festhalten an Traditionen und Autoritäten oder durch Bedrohung oder Bestechung, noch durch unreflektierte Impulsivität oder unhinterfragte Gewohnheiten bewegt werden sollte. Ein autonomer moralischer Gesetzgeber muß versuchen, kein besonderes Gewicht auf seine speziellen Präferenzen oder persönlichen Bindungen zu legen.

Gleichsam bedeutet diese Autonomie auch eine Einschränkung. Denn Autonomie verstanden als Unparteilichkeit ist Teil eines Ideals für die moralische Gesetzgebung, sie ist jedoch keine Empfehlung für die tägliche Lebensführung.⁸ Freier Wille entspricht demnach dem Willen unter sittlichen Gesetzen.

Kant definiert den Willen als „eine Art Kausalität lebender Wesen, so fern sie vernünftig sind, und Freiheit würde diejenige Eigenschaft der Kausalität sein, da sie unabhängig von fremden sie bestimmenden Ursachen wirkend sein kann“⁹. Ein guter Wille wird demnach ausschließlich von Vernunft und Freiheit bestimmt.

⁸ näher dazu Thomas E. Hill S. 181

⁹ GMS 455/ 116

Autonomie kann außerdem als Form des Wollens verstanden werden. Sie ist dann die Tauglichkeit der Maxime eines jeden guten Willen sich selbst zum allgemeinen Gesetz zu machen, ist selbst das alleinige Gesetz, das sich der Wille eines jeden vernünftigen Wesens selbst auferlegt, ohne irgendeine Triebfeder und Interesse derselben als Grund unterzulegen.¹⁰

Autonomie als absolute Richtlinie des Willens - ein maßgebliches Gesetz für den Willen.

3.3. Autonomie und Maximen

Es wurde bereits festgestellt, daß ein Mensch seine Handlungen mittels seiner positiven Freiheit und seines Willens sich selbst bestimmt.

Sittliche Handlungen vollziehen sich zusätzlich auf dem Weg der Ausbildung von Maximen. Diese stellen effektive Grundsätze dar, die der Mensch im Laufe seines Lebens entwickelt und die er daraufhin überprüfen soll, ob er sie als universell geltend wollen würde. Es handelt sich sozusagen um Regeln, die jeder einzelne für sich zu Normen macht. Dies wird durch folgenden Imperativ verdeutlicht: „Handle so, daß die Maxime Deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip der allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.“

Es wurde bereits festgestellt, daß dem Willen keine Güter, Werte oder Tugenden vorgegeben sind, sondern, daß diese der Autonomie aufgegeben sind. Diese Aufgabe an die Autonomie wird in den Maximen verwirklicht. Das bedeutet, daß die Maximen nicht dem Menschen in die Wiege gelegt wurden, sondern, daß man sie sich schafft. Weshalb sie auch als „sich selbst auferlegte Regeln“¹¹ bezeichnet werden.

Die Autonomie ist als Grund(lage) der Maximen anzusehen.

3.4. Autonomie und Vernunft

Kants Ethik an sich ist abgeleitet aus der Ethik des Protestantismus, die entgegen dem Katholizismus lehrt, daß der Gute Christ nur aufgrund seines Glaubens an Gott sittlich handelt. Bei Kant tritt an Stelle des „Glaubens“ die Vernunft.

¹⁰ GMS 444/ 102

¹¹ GMS 438/ 93



Er unterscheidet drei Erkenntnisvermögen: Sinnlichkeit, begriffsbildender Verstand und ideenbildende Vernunft. Aufgabe der Vernunft ist, die Sinneswelt vom Verstand zu unterscheiden.

Er betrachtet den Menschen als Vernunftswesen. Jedoch würde eine Vernunft ohne Freiheit (in diesem Fall die positive Freiheit, also Autonomie) laut Kant bedeuten, daß der Mensch das hervorbringt, was ein Tier nach allgemeinen Gesetzen der Natur und durch Instinkt hervorbringt. Daher betrachtet er Menschen immer als Vernunftswesen, welche zwecksetzend und autonomiebegabt sind.¹² Ein solches Wesen gehorcht nur den Gesetzen, welches es sich selbst auferlegt hat¹³, und muß sich als Zweck an sich selbst verstehen.

In diesem Zusammenhang ist die Autonomie als Bedingung der Vernunft von Menschen anzusehen.

3.5. Autonomie und Zweck

Im Zuge der Betrachtung des Willens fand der Zweck als ein Beweggrund zum Handeln bereits Erwähnung. Die Vernunft wiederum ist es, die einer Handlung vermag diesen Zweck zu geben und eine Regel zu befolgen.

Der besondere Status des Zweckes an sich wird beim Gedanken an die Verbindlichkeit deutlich. Moralische Gesetze und ihre moralische (nicht nur pflichtgemäße) Befolgung können nicht nur an den Zweck gebunden sein, daß man irgendein Interesse verfolgt, denn dann würde man einen kategorischen in einen hypothetischen Imperativ umwandeln.¹⁴ Moralische Befolgung von Regeln und zugleich pflichtgemäße Befolgung ist gewährleistet, wenn man tun soll, was man ohnehin tun möchte. Das bedeutet, nur wenn der Mensch sich selbst zum Zweck seiner Handlung macht, wird er die Regeln moralisch und pflichtgemäß befolgen. Zweck an sich selbst ist ein Vernunftswesen, wenn es die Eigenschaft hat, autonom moralische Gesetze aufstellen und befolgen zu können. Nach Kant wird der besondere Status des Menschen, Zweck an sich selbst zu sein, nicht mit der Fähigkeit rational Zwecke setzen zu können begründet, sondern mit der Autonomie. Die Autonomie ist als Grundgedanke der Verbindlichkeit zu sehen und somit als Grundgedanke des „Zweckes an sich selbst“.

¹² GMS 429/ 79

¹³ GMS 435/ 87

¹⁴ GMS 432/ 84



3.6. Autonomie und Würde

Alles hat einen Wert, den die Gesetzgebung ihm zuspricht.¹⁵ „Die Würde der Menschheit besteht eben in der Fähigkeit, allgemein gesetzgebend, obgleich mit dem Beding, eben dieser Gesetzgebung zugleich unterworfen zu sein“¹⁶.

Autonomie ist die Fähigkeit, die den Menschen zum Zweck macht und damit zu einem Wesen das Würde besitzt - „Autonomie ist also der Grund der Würde der menschlichen und jeder vernünftigen Natur“.¹⁷

Kant stellt fest, daß vernünftige Wesen eine Würde besitzen, sofern sie autonom sind. Dabei ist es gleich, ob sie von ihrer Autonomie ganz oder nur teilweise Gebrauch machen oder ob sie moralisch gute oder schlechte Menschen sind.

Aus der These der Würde autonomer Wesen, folgt direkt, daß der Wert aller autonomen Wesen gleich und absolut ist.

3.7. Autonomie und Moral

Moralität ist das Verhältnis von Handlung und Autonomie des Willens.¹⁸ Das bedeutet, daß eine Handlung, die mit der Autonomie des Willens bestehen kann, erlaubt ist. Moralität verlangt außerdem auf der Ebene der Erwägung grundlegender Prinzipien ein unparteiliche Berücksichtigung sämtlicher Personen.

Die Form moralischer Selbstbestimmung zeigt sich im guten Willen, welcher oben bereits näher betrachtet wurde. Daraus kann man schlußfolgern, daß Moralische Gesetze immer Gesetze der Freiheit¹⁹ (nicht nur der eigenen, sondern auch der Freiheit aller) sind. Als solche sind sie Gesetze der freien Vernunft.

Autonomie ist in diesem Zusammenhang die Fähigkeit, frei und selbstbestimmt moralische Gesetze aufstellen und befolgen zu können. Autonomie und Moralität werden als Folge der Autonomie des Willens begriffen.²⁰

¹⁵ GMS 435/ 89

¹⁶ GMS 440/ 95

¹⁷ GMS 436/ 89

¹⁸ GMS 439/ 94

¹⁹ GMS 387/ 20

²⁰ GMS 447/ 104

4. Schlußbetrachtung: Kants Autonomiebegriff

Die Autonomie des Willens besteht in der Bestimmtheit des Willens durch die Vernunft. Die Autonomie des Willens ist Ausdruck der Freiheit. Der Mensch ist frei, wenn sein Wille durch die Vernunft bestimmt wird.

Ein sittliches Gesetz kann nur in der Selbstbindung des Menschen an von ihm selbst ausgestaltete Normen zur Geltung kommen, darin besteht die sittliche Autonomie.

Im Innewerden des unbedingten Anspruchs der Sittlichkeit wird der Mensch sich seiner Freiheit und Würde als sittlich autonomes Subjekt bewußt. Die Idee sittlicher Autonomie meint jedoch nicht die Verabsolutierung individueller Selbstverwirklichung, sondern auch das solidarische Eintreten für die Freiheit der anderen.

Der fundamentale Status der sittlichen Autonomie verbietet es, diese unmittelbar als Prinzip zur Ableitung materieller sittlicher Handlungsanweisungen einzusetzen. Die Anerkennung der sittlichen Autonomie darf aber nicht auf bestimmte Bereiche menschlichen Lebens oder der Gesellschaft beschränkt werden, sondern soll alle Bereiche durchwirken und prägen (Politik, Pädagogik, Recht, Wirtschaft, Ehe, Partnerschaft...).

Der Mensch kann als Vernunftwesen in seinem sittlichen Willen nicht durch materielle und empirische Beweggründe wie Interessen und sinnliche Triebe bestimmt werden, sondern nur durch ein allgemeines Vernunftgesetz. Ein solches Gesetz der praktischen Vernunft kann nur die Form einer allgemeinen Gesetzgebung haben. Kant formuliert als Grundgesetz der reinen praktischen Vernunft (Sittengesetz): "Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne." Moralisch ist eine Handlung nur dann, wenn sie allein aus Achtung vor dem Sittengesetz geschieht. Eine Handlung die dem Sittengesetz entspricht, aber aus anderen Motiven geschieht, ist bloß legal.

Die Einsicht in die Autonomie hat durchaus konkrete Folgen für die Ethik. Eine Anleitung, die gegeben wird, ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit.

Durch die Betrachtung der obigen Begriffspaare sollte die Autonomie aus den verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden. Fest steht, daß die Autonomie eine

zentrale Stellung in Kants Ausarbeitungen einnimmt, doch wie kann sie definiert oder zusammengefaßt werden?

Autonomie ist Grund jeder Würde von Vernunftswesen, sie ist die Fähigkeit moralische Gesetze aufstellen und befolgen zu können. Sie ist die Fähigkeit die Menschen Zweck an sich selbst sein läßt, Sproß der Freiheit, Grundlage der Sittlichkeit, die Grundlage der Maximen, Gesetz für den Willen und Richtlinie für den Willen. Autonomie gewährleistet die Würde des Menschen und resultierend daraus die Gleichheit aller. Autonomie in allen Facetten ist Grundlage für Kants Ethik.

Aus dieser fundamentalen Bedeutung, die oben dargestellt wurde, lassen sich bis heute Rückschlüsse ziehen. Der Rückgriff auf den kant'schen Begriff der Autonomie bietet sich an, weil er erstmals und bis heute unübertroffen, eine präzise Ausarbeitung als ethische Leitidee erfährt.

ENDE

Weitere Schriftwerke finden Sie auf:

<http://www.tiuz.de>

Dort finden Sie auch Anmerkungen und Diskussionen zu diesem Werk.

Literatur

Ameriks, K.; Sturma, D. (Hrsg.), Kants Ethik, Paderborn (2004)

Döring, E., Immanuel Kant. Eine Einführung, (2004)

Düwell, M.; Hübenthal C.; Werner, M.W., Handbuch Ethik, Stuttgart (2002)

Eisler, R., Kant Lexikon. Nachschlagewerk zu sämtlichen Schriften, Briefen und handschriftlichen Nachlaß, Hildesheim, Zürich, New York (1989)

Höffe, O., Immanuel Kant, München (1988)

Kant, I., Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Stuttgart (2004)

Schilling, C., Moralische Autonomie. Anthropologische und diskurstheoretische Grundstrukturen, Paderborn, München, Wien, Zürich (1996)

Schönecker, D.; Wood, A.W., Kants „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“. Ein einführender Kommentar, Paderborn (2002)